

gewesen; denn wir hätten nicht überall die Individuen dazu gehabt, die zu einer solchen Selbstverwaltung activ mitwirken könnten.

Meine Herren! Es ist neulich auf das praktischste Volk der Welt aufmerksam gemacht worden, auf die Engländer. Nun, die Engländer suchen erst jetzt Das zu erreichen, was wir schon lange haben, die obligatorische Schulpflicht, den Schulzwang u. s. w. Vor sechs Jahren, meine Herren — ich kann das wohl jetzt erwähnen — waren drei Engländer, darunter zwei Parlamentsmitglieder, unter Führung des hiesigen englischen Geistlichen mehrere Tage in meiner Schule und haben sich über alle Details orientirt. Einer von ihnen war der Referent über die Volksschule im Parlament. Sie haben damals nicht Alles erreicht, aber sehr viel, und vor wenigen Wochen ist der Bericht durch alle Zeitungen gegangen, der uns gezeigt hat, wie weit man in dieser Beziehung in England schon ist. Nun, meine Herren, es geschieht allerdings manchmal, daß Einwürfe gemacht werden, die für den Moment für wahr gelten, und daß aus diesen Einwürfen sich Vorwürfe gestalten und daß diese Vorwürfe so landesüblich werden, wie manche Sprüchwörter, die aber auch, wenn man sie genau be- sichtigt, entweder nur halb wahr oder gar nicht wahr sind; aber Jeder glaubt sie leicht hin. Als neulich hier in der Versammlung der hohen Kammer die Vorberathung über das königl. Decret stattgefunden und als am nächsten Tage der Bericht im „Journal“ gestanden hatte, da begegneten mir zwei hochgestellte, von mir hoch- verehrte Männer, wovon der Eine zu mir sagte: Recht schön, wir bekommen aber keine Stiefelpuher mehr, und der Andere: allenfalls Kutscher in Livree; aber einen Stallburshen bekommen wir nicht mehr. Ja, meine Herren, wenn das Alles so wahr wäre, wenn es sich nicht bloß als Unbequemlichkeiten und nothwendige Uebelstände einer Uebergangsperiode herausstellte, wenn solche Beispiele dazu dienen müßten, um endlich einen Fundamentalsatz zu finden, da müßten wir unsere ganze Zeit negiren, da müßten wir auf 100 Jahre nicht bloß unser sociales Leben, sondern auch die Staatsverfassung zurückschrauben. Denn, meine Herren, Eisenbahnen, Dampfmaschinen, Zeitungswesen, Telegraphie, Erfindungen aller Art und Volksschule, das sind alles Glieder einer Kette, da kann man nicht ein Glied so willkürlich heraus- reißen, das geht nicht. Unsere Volksschule, wie wir sie haben und von welcher die Fortbildungsschule die Krone ist, ist ein Erforderniß unserer ganzen Zeitrichtung. Man kann Eines nicht negiren, will man nicht das Andere negiren. Meine Herren! Um auf ein voriges Bild zurückzukommen. Die Fortbildungsschule ist gewisser- maßen die Nachkur der Volksschule. Sie wissen, wer die Nachkur nicht ordentlich braucht, der kann nicht so recht in das Stadium der Gesundheit übergehen.

Meine Herren! Aus Alledem, was ich mir aus den Gründen, die die Petenten angegeben haben, heraus- genommen habe, um es hier zu versuchen zu widerlegen, geht doch hervor, daß es wünschenswerth nicht bloß, sondern nothwendig ist, daß wir die dreijährige Fort- bildungsschule im Principe bestehen lassen und nicht vom Standpunkte des Gesetzes an ihr rütteln. Dispen- sationen für gewisse Fälle kennt ja schon das Gesetz. Sie wissen, daß es gestattet ist von Seiten der Schul- vorstände, einzelne Schüler, die in den zwei Jahren einer besonderen Führung sich befließigt haben, vom dritten Jahre zu dispensiren, und anderweit haben wir ja auch in dem Exposé der hohen Staatsregierung es gefunden, daß das Ministerium einzelnen Gemeinden, welche durch Vermehrung der Schulstunden eine Compensation des Verlustes des dritten Jahres haben eintreten lassen, gestattet hat, einen zweijährigen Cursus ihrer Fort- bildungsschule zu halten.

Es ist also die Deputation zu dem Botum gekom- men, das ich Ihnen schon vorhin mittheilte. Es hätte vielleicht die Deputation auch sagen können: „zur Er- wägung“. Aber, meine Herren, bei einer so wichtigen Angelegenheit, die ja aus der Initiative der hohen Staats- regierung hervorgegangen ist, ist die Erwägung eine selbstverständliche, und bei einer Angelegenheit, die so tief in unser Staatsleben und sociales Leben eingreift, ist diese Erwägung als eine fortdauernde von Seiten der hohen Staatsregierung zu betrachten. Wollte jedoch die Kammer nach parlamentarischem Gebrauch die „Er- wägung“ annehmen und sich nicht begnügen mit der „Kenntnißnahme“, so wäre das schon ein partei- licher Standpunkt zu Ungunsten der zweijährigen Fort- bildungsschule und würde das schon gewissermaßen ein Windstoß sein, der versucht, den dreijährigen Cursus umzuwerfen.

Was nun anlangt den Punkt b des Berichtes Ihrer Deputation: die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage über die ferneren, bezüglich der Fortbildungsschule gemachten Erfahrungen zugehen zu lassen, so ist damit nicht gemeint, daß ein ebenso umfangreiches Exposé, wie diesmal, an die Stände gelangen soll, sondern daß nur, was seit dem Abschlusse dieses Exposés auf diesem oder jenem Gebiete, in dieser und jener Richtung der Fortbildungsschule sich zuge- tragen hat, in Ziffern gebracht, den Ständen vorgelegt werde. Meine Herren! Ich kann Sie am Schlusse dieser Partie des Berichtes nur dringend bitten, es bei dem Botum der Deputation zu belassen.

Ich komme nun auf Nr. 3, auf den Antrag des Herr Abg. Beeg: die Zweite Kammer wolle be- schließen, daß § 4 der Verordnung vom 4. November 1878 auf diejenigen Fortbildungsschüler, welche Musik er- lernen und dieser Beschäftigung in Tanzlocalen erwerb-